

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2012/MC/329
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 10.01.2012
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Doppelwohnhauses in der Gemarkung Malchin Flur 11 Flurstück 540/56		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	23.01.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	07.02.2012	Hauptausschuss Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelwohnhauses in der Gemarkung Malchin Flur 11 auf dem Flurstück 540/56 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

B-Plan Nr. 7 „Am Strauchwerder“

Stellungnahme Wasserzweckverband Malchin- Stavenhagen

Der in der Örtlichkeit befindliche Weg (Flur 11 Flurstück 540/31) befindet sich in Eigentum der BVVG. Durch die Verwaltung ist ein Antrag des Flurstück auf Vermögenszuordnung an die Stadt Malchin zu stellen. Diese Zuwegung entspricht der im B-Plan Nr. 7 festgelegten Zuwegung. Die in der Örtlichkeit vorhandene Zuwegung auf dem Flurstück 540/52 ist im B-Plan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit noch nicht absehbar da der Weg in der Öffentlichkeit vorhanden ist.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen